

Anpassung der Entsprechenserklärung vom 30. Oktober 2002:

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Bank AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

„Die Deutsche Bank AG entspricht den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" mit folgender Ausnahme:

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besteht eine Directors & Officers Versicherung ohne Selbstbehalt (Kodex Ziff. 3.8). Es handelt sich dabei um eine Gruppenversicherung für eine Vielzahl von Mitarbeitern im In- und Ausland. Im Ausland ist ein Selbstbehalt unüblich; eine Differenzierung zwischen Organmitgliedern und Mitarbeitern erscheint im übrigen nicht sachgerecht.“

Frankfurt, 30. Juli 2003